

# Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

# 1. Unser Bekenntnis zur Achtung und zum Schutz von Menschenrechten

Menschenrechte gelten universell und ohne Einschränkung. Sie sind vorbehaltlos, ausnahmslos und unteilbar – für alle Menschen, überall und jederzeit.

Wir, die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (nachfolgend L-Bank), bekennen uns zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit und Menschenrechten. Dies bildet das Fundament einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft. Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Grundwert für unser gesamtes unternehmerisches Handeln und Teil unseres Selbstverständnisses als Unternehmen im öffentlichen Eigentum.

Als Förderbank des Landes sind wir uns unserer besonderen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft bewusst. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, auf welche geschäftlichen Aktivitäten wir uns fokussieren und wie wir diese betreiben. Die Achtung, Sicherstellung und Förderung der Menschenrechte ist ein zentrales Anliegen in allen Geschäftsprozessen und entlang der Lieferkette.

Die vorliegende Erklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreibt die Relevanz und den Umgang mit Menschenrechten in unserem Handeln. Die Erklärung, als begleitendes Dokument zur Nachhaltigkeitsstrategie, wurde am 24.03.2026 vom Vorstand verabschiedet. Diese Erklärung wird jährlich im Rahmen des Strategieprozesses auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Internetseite der L-Bank veröffentlicht.

## 2. Referenz- und Bezugsrahmen

Die L-Bank ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die durch ein Gesetz des Landes Baden-Württemberg errichtet wurde. Gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ist die L-Bank zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. In der Landesverfassung ist zudem das Recht auf Heimat als unveräußerliches Menschenrecht verankert. Es ergänzt die Grundrechte und schützt kulturelle Identität, soziale Bindungen und regionale Zugehörigkeit. Damit betont es die Bedeutung von Freiheit, Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Als landesbeteiligtes Unternehmen sind wir zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) verpflichtet. Dieser Kodex umfasst wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und verweist damit indirekt auf die Achtung der Menschenrechte.

Wir bekennen uns zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen als Teil der Agenda 2030. Die Agenda gründet explizit auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den internationalen Menschenrechtsverträgen.

Als Klimawin-Unternehmen setzen wir Leitsatz 06 um: „Wir achten und schützen Menschenrechte sowie Rechte der Arbeitnehmenden, sichern und fördern Chancengleichheit und verhindern jegliche Form der Diskriminierung und Ausbeutung in unserer Wertschöpfungskette.“

Wir sind Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt. Diese Initiative von Arbeitgebern setzt sich dafür ein, Vielfalt in Unternehmen zu fördern und die Anerkennung, Wertschätzung sowie Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Hintergründe in der Arbeitswelt zu stärken.

Darüber hinaus bekennen wir uns ausdrücklich zur Achtung international anerkannter Standards für Menschenrechte, insbesondere:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948),
- der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950),
- der Internationalen Menschenrechtscharta (1948), die die Rechte der Allgemeinen Erklärung durch zwei völkerrechtlich verbindliche Pakte konkretisiert: den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966) sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966),
- dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979),
- der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (1989),
- den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen),
- der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (2006),
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

### 3. Menschenrechte und Kunden

Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschränkung des Fördergeschäfts auf Baden-Württemberg tragen dazu bei, menschenrechtliche Risiken – insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sowie Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – erheblich zu minimieren. Im Rahmen des Hausbankenverfahrens obliegt die Prüfung der Förderfähigkeit der jeweiligen Hausbank, die hierbei die Einhaltung der geltenden Programmbedingungen bestätigt.

Ausschlusskriterien sind ein zentrales Instrument zur Sicherstellung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken im programmungebundenen Fördergeschäft sowie im Förderhilfsgeschäft. Sie definieren, welche Geschäftsfelder, Praktiken oder Staaten ausgeschlossen werden, weil sie mit erheblichen Risiken für grundlegende ethische und rechtliche Standards verbunden sind. Dazu zählen insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken bei Unternehmen, wie etwa Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte oder auch schwere Formen der Arbeitsrechtsverletzung.

## 4. Menschenrechte im Geschäftsbetrieb

Wir übernehmen als Arbeitgeberin und Auftraggeberin Verantwortung für die Achtung und Wahrung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte. Dazu gehören insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Diskriminierungsverbot, die Förderung von Chancengleichheit und das Recht auf sichere, gesunde und menschenwürdige Arbeitsbedingungen gemäß den Kernarbeitsnormen der ILO.

Ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung aller einschlägigen europäischen und nationalen Gesetze sowie verbindlicher Arbeitsnormen ist für uns die Achtung grundlegender Arbeitnehmerrechte. Wir achten die Vereinigungsfreiheit und die Tarifautonomie. Da alle Beschäftigten der L-Bank in Baden-Württemberg tätig sind, werden menschenrechtliche Risiken wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen als sehr gering eingeschätzt. Die konsequente Einhaltung der relevanten rechtlichen Vorschriften dient der wirksamen Vorbeugung von Risiken wie Ungleichbehandlung oder der Vorenthaltung angemessener Löhne.

Da die unmittelbaren Dienstleister und Zulieferer der L-Bank überwiegend in Deutschland und in der Europäischen Union ansässig sind, werden aufgrund des bestehenden Rechtsrahmens im Kontext der Beschaffung (o. ä.) menschenrechtliche Risiken wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen als sehr gering eingeschätzt. Mit dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sollen Wettbewerbsverzerrungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verhindert werden. Die L-Bank beachtet bei der Beauftragung ihrer Auftragnehmer das LTMG.

## 5. Berichterstattung

Wir berichten jährlich im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts über unsere Aktivitäten zu Nachhaltigkeit und Menschenrechten. Dazu gehören Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zur Umsetzung dieser Menschenrechtserklärung.

Herausgeber:  
L-Bank

Schlossplatz           Tel. 0721 150-0  
76131 Karlsruhe       Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1        Tel. 0711 122-0  
70174 Stuttgart       Fax 0711 122-2112

[l-bank.de](http://l-bank.de)